

Von:

Betreff:

AW: Frühzeitige Beteiligung am Bauleitplanverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Sattlerweg der Gemeinde Berglern

Datum:

Freitag, 4. August 2023 14:28:00

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sattlerweg“ der Gemeinde Berglern. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

In den Festsetzungen wird unter 13.2. bei nicht sickerfähigen Böden die Versickerung des auf versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagswassers unter anderem über Sickerschächte ermöglicht. Dies entspricht **nicht** den aktuellen Anforderungen an die schadlose Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers.

Daher besteht mit der Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht **kein Einverständnis**.

Hinweise:

Da das überplante Gebiet in Bereichen mit hohen Grundwasserständen liegt, ist die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes im Vorfeld mittels Sickertest exemplarisch an repräsentativen Stellen im Geltungsbereich nachzuweisen. Ebenso sollte jede Möglichkeit genutzt werden, um Niederschlagswasser zurückzuhalten oder zu nutzen (z.B. Zisternen, begrünte Dächer).

Weitere Hinweise zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung finden Sie unter:

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/abwasser/wassersensible\\_siedlungsentwicklung/index.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/abwasser/wassersensible_siedlungsentwicklung/index.htm)

-

Vorschläge für Festsetzungen:

*„Das auf privaten, befestigten Flächen anfallende geringverschmutzte Niederschlagswasser darf nicht der öffentlichen Kanalisation zugeleitet werden. Dies gilt auch für Überläufe von Anlagen zur Regenwassernutzung (bspw. Zisternen) und für sonstige nicht schädlich verunreinigte Tag-, Stau-, Quellwässer sowie Drän- und Sickerwasser jeder Art.“*

*„Gering verschmutztes Niederschlagswasser von privaten, befestigten Flächen muss auf den Baugrundstücken ordnungsgemäß versickert werden. Die Versickerung soll vorzugsweise breitflächig und über eine mindestens 30 cm mächtige bewachsene Oberbodenzone erfolgen.“*

*„Unterirdische Versickerungsanlagen, z. B. Rigolen, sind ohne geeignete Vorreinigung nicht zulässig. Sickerschächte sind unzulässig. Notwendige Versickerungs- und Retentionsräume oder Vorbehandlungsanlagen sind auf den privaten Grundstücken vorzuhalten.“*

*„Die gekennzeichneten Flächen und Geländemulden sind für die Sammlung und natürliche Versickerung von Niederschlagswasser freizuhalten. Es darf nur eine Nutzung als Grünfläche erfolgen.“*

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Wasserwirtschaftsamt München  
Heßstraße 128  
80797 München

Tel.: +49 89 21233-2760

E-Mail: [Redacted]

Internet: <https://www.wwa-m.bayern.de>

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Dienstag, 1. August 2023 09:11

**Betreff:** Frühzeitige Beteiligung am Bauleitplanverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Sattlerweg der Gemeinde Berglern

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beteiligen wir Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sattlerweg“ der Gemeinde Berglern.

Mit Bezugnahme auf die angehängten Dateien bitten wir Sie um Stellungnahme aus Ihrem Aufgabenbereich bis 01.09.2023.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Bauamt

Marktplatz 8

85456 Wartenberg

Tel.: 08762 7309-321

Fax: 08762 7309-6320

E-Mail [REDACTED]

Internet: <http://www.vg-wartenberg.de>

Bürozeiten: Mo – Fr 8- 12 Uhr und Do 13.30 – 17.30 Uhr

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist vertretungsberechtigte Behörde der Gemeinden Berglern und Langenpreising, des Marktes Wartenberg sowie des Mittelschulverbandes Wartenberg und des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe.